

BV/08/24-002

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Bad Kleinen

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 04.01.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Bad Kleinen (Vorberatung)	25.01.2024	Ö
Gemeindevertretung Bad Kleinen (Entscheidung)	21.02.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das bestehende Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2024 fortzuschreiben.

Sachverhalt

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V, ist der Haushalt in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschreiben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Haushalt konnte im Ergebnishaushalt trotz Inanspruchnahme der genehmigungsfreien Rücklagenentnahme nicht erreicht werden.

Im Finanzhaushalt können die laufenden Auszahlungen nur durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten gedeckt werden. Investive Auszahlungen können nur noch durch die Aufnahme von Investitionskrediten finanziert werden.

Grundlage bildet das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2023.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Haushaltssicherungskonzept 2024 Bd.Kleinen GV (öffentlich)
---	--

Haushaltssicherungskonzept 2024 – Gemeinde Bad Kleinen

(Fortschreibung der Haushaltssicherungskonzepte seit 2010)

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Seit dem Jahr 2010 ist es der Gemeinde Bad Kleinen nicht möglich, einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufzustellen.

So weist auch der Haushaltsplan für das Jahr 2024 im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt ein Defizit aus.

1.1. Ergebnishaushalt

	vorl. Ergebnis 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €
Summe der Erträge	7.497.126,71	7.499.100	8.121.100
Summe der Aufwendungen	7.751.615,51	9.152.900	9.868.400
Saldo der Erträge u. Aufwendungen	- 254.488,80	-1.653.800	-1.747.300
Entnahmen aus Rücklagen	0,00	331.700	255.000
Jahresergebnis nach Veränd. der Rücklagen	- 254.488,80	-1.322.100	-1.492.300

Die Gemeinde Bad Kleinen hat für das Jahr 2024 im Ergebnishaushalt 411.000 € Nettoabschreibungen zu erwirtschaften. Dieses ist der Gemeinde trotz einer genehmigungsfreien Rücklagenentnahme in Höhe der Zuweisungen aus der Infrastrukturpauschale und der Übergangszuweisung für zentrale Orte, nicht möglich. Für das Jahr 2024 wird ein Fehlbedarf von 1.492.300 € ausgewiesen. Kumulativ wird der Fehlbedarf stetig ansteigen. Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Vorjahren steigt der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes (2027) auf voraussichtlich 6.890.735 € an.

Ein erheblicher Zuschussbedarf wird für die Beschulung der Kinder aus der Gemeinde Bad Kleinen, sei es die eigene Schule oder die Beschulung außerhalb der Gemeinde benötigt, für das Jahr 2024 855.100 €. Hier ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 104.200 € zu verzeichnen. Zum Einen werden mehr Kinder in der Gemeinde beschult aber vor allem tragen die gestiegenen Kosten dazu bei.

Ab dem Jahr 2020 gibt es die beitragsfreie KITA.

Die Gemeinde Bad Kleinen, als Träger der KITA „Uns Flinkfäuter“, erhält Zuweisungen in Höhe der Platzkosten. Für das Jahr 2024 werden dieses ca. 2.322.800 € für durchschnittlich 340 anwesende Kinder sein. Die Betriebserlaubnis ist für insgesamt 373 Kinder. Die KITA weist für das Jahr 2024 einen geplanten Zuschussbedarf von 2.723.900 € aus. Damit entsteht ein geplantes Defizit für die KITA von 401.100 €. Für das Jahr 2023 erfolgten die letzten Entgeltverhandlungen, für die derzeit bestehenden Platzkosten. Um den ständig steigenden Platzkosten gerecht zu werden, sollen jährlich neue Entgeltverhandlungen durchgeführt werden, da diese die Grundlage für die jährlichen Zuweisungen (Land, Kreis, kommunaler Anteil) für die KITA bilden. Die kommunale Beteiligung für die Kinder der Gemeinde in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege erfolgt durch die Zahlung eines Festbetrages an den Landkreis. Für 2020 waren dieses monatlich 149,33 €/Kind, für das Jahr 2021 stieg der Betrag auf 152,76 €/Kind, für das Jahr 2022 stieg der Betrag auf 167,38 €/Kind und ab dem Jahr 2023 war

der monatliche Betrag auf 179,36 €/Kind festgesetzt. Für das Jahr 2024 steigt der monatliche Betrag auf 191,25 €/Kind.

Ein weiterer Schwerpunkt bildet der Bereich Straßen, Wege und Plätze, ein Zuschussbedarf von 684.800 €.

Als Grundzentrum erhält die Gemeinde Bad Kleinen im Jahr 2024 letztmalig Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben in Höhe von 60.500 €, als Kapitalzuschuss für investive Zwecke. Hierbei handelt sich um Übergangszuweisungen, die jährlich weiter abgesenkt wurden. Ab dem Jahr 2025 werden diese Übergangszuweisungen ganz entfallen.

Die bisherigen Zuweisungen für laufende Zwecke (2019 = 240.100 €), sind entfallen.

Als Grundzentrum hält die Gemeinde bestimmte Einrichtungen vor, wie die Bibliothek, Erholungseinrichtungen um den Schweriner See, Wanderwege oder auch Sporteinrichtungen.

Die Reduzierung der Zuweisungen für diesen Bereich, erschwert es der Gemeinde diese Einrichtungen zu unterhalten bzw. zu investieren.

Die größte Position im Ergebnishaushalt umfassen die Aufwendungen für die Kreis- und Amtsumlage, 2.490.600 €. Die Kreisumlage wurde mit 40,0 v. H. der Umlagegrundlagen geplant und die Amtsumlage mit 17,231 v.H. der Umlagegrundlagen. Gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 86.100 €. Grund hierfür, vor allem die gestiegenen Umlagerundlagen. Aber auch die v. H. Sätze wurden höher angesetzt als im Vorjahr. Die Amtsumlage wurde für das Jahr 2024 mit 17,231 v. H. festgesetzt (Vorjahr 16,716 v.H.), für die Kreisumlage wurde ein Umlagesatz von 40,0 v.H. geplant (Vorjahr 40,6 v.H. geplant, tatsächlich dann mit 39,6 v.H. festgesetzt).

Zur anteiligen Finanzierung stehen der Gemeinde die Zuweisungen des Landes aus der Schlüsselzuweisung (1.995.200 €), Anteile aus der Einkommen- und Umsatzsteuer (1.375.100 €) und den eigenen Steuereinnahmen (1.340.500 €) zur Verfügung.

Gegenüber dem Planansatz 2023 wurden für das Jahr 2024 die Erträge aus Steuern insgesamt um 231.800 € höher geplant. Aus den Schlüsselzuweisungen sind ca. 222.500 € mehr zu erwarten als im Vorjahr. Damit ist das Einnahmeniveau deutlich höher als im Vorjahr.

Mit der Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer zum 01.01.2020 sind die Erträge wie erwartet, gestiegen.. Für die Grundsteuern A und B ca. 35.300 €. Die Erträge aus den Gewerbesteuern wurden für das Jahr 2021 mit 800.000 € geplant und in der Abrechnung für das Jahr 2021 deutlich mit insgesamt rd. 925.600 € übererfüllt. Für das Jahr 2022 und auch für das Jahr 2023 wurden der Planansätze jedoch wieder reduziert, da im Jahr 2021 eine höhere Nachzahlung enthalten war. Tatsächlich konnten im Jahr 2023 höhere Erträge abgerechnet werden, daher wurde der Planansatz für 2024 wieder erhöht, auf 850.000 €.

Insgesamt konnte die Gemeinde ihre Einnahmesituation, vor allem durch die Erhöhung der Hebesätze in den Vorjahren verbessern, so wurde Grundsteuer B noch einmal ab dem 01.01.2023 um weiter 20 Hebesatzpunkte angehoben auf 420 v.H.

Aufgrund der stetig wachsenden Aufgaben, steigen die Aufwendungen mehr an als die geplanten Erträge.

Sei es aufgrund der brandschutztechnischen Anforderungen an die Schule, die dadurch rd. 50.000 € Mehraufwendungen benötigt, um die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen.

Hinzu kommen die enormen Kostensteigerungen im Bereich Strom und Heizkosten. Im Vergleich zum Jahr 2022 werden Mehraufwendungen von rd. 102.700 € erwartet, auch die Reinigungsleistungen steigen ständig, gegenüber dem Jahr 2022 um rd. 18.400 €. Die Niederschlagswassergebühren wurden von 0,70 €/m² auf 1,33 €/m² für 2024 angehoben, dieses bedeutet für die Gemeinde eine

Kostensteigerung von rd. 75.000 €. Weitere Erhöhungen fallen auch für die Personalaufwendungen an. Entsprechend der Tarifabschlüsse im Jahr 2023 erfolgt eine Anhebung um 5,5 % + 200 €, mindestens 340 €/Monat ab dem 01.03.2024. Gegenüber dem Jahr 2023 werden die Aufwendungen um rd. 294.800 € steigen und im Vergleich zum Jahr 2022 (lt. Rechnung) um rd. 675.200 €.

1.2. Finanzhaushalt

	Ergebnis 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €
Laufende Einzahlungen	7.211.716,51	7.103.200	7.715.000
Laufende Auszahlungen	6.988.997,16	8.454.400	9.121.800
Auszahlungen Kredittilgung	119.307,96	115.900	137.500
Saldo der laufenden. Ein-und Auszahlungen	+ 103.411,39	-1.467.100	-1.544.300
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.179.243,42	717.900	1.807.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	869.834,49	1.824.000	2.473.300
Saldo aus Investitionstätigkeit	+ 309.408,93	-1.106.100	- 665.900
Finanzmittelbedarf/-überschuss	+ 412.820,32	-2.573.200	-2.220.200
Saldo durchlaufende Gelder	- 9.602,67	0	0
Einzahlung aus Aufnahme Investitionskredit	0,00	664.000	665.900
Veränderung der Forderungen/Verbindlichkeiten	+403.217,65	-1.909.200	-1.544.300

Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2024 im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einen Finanzierungsbedarf von 1.544.300 € aus, inklusive die Auszahlungen für die laufenden Tilgungen.

Die geplanten Ein- und Auszahlungen für Investitionen weisen im Saldo einen Finanzierungsbedarf von 665.900 € aus. Der investive Teil weist aus den Vorjahren keine positiven Vorträge mehr aus. Eine Kreditaufnahme für Investitionen wird daher aus jetziger Sicht in Höhe von rd. 665.900 € für das Jahr 2024 notwendig.

Eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten wird notwendig. Für die Deckung der laufenden Auszahlungen werden für das Jahr 2024 rund 3.944.700 € benötigt und bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes (2027) rund 7.756.900 €. Da jedoch der vorläufige Abschluss im Finanzhaushalt 2023 positiver ausfallen wird als ursprünglich geplant, wird die reale Finanzsituation im laufenden Bereich nicht ganz so dramatisch ausfallen, es wird zum Ende des Jahres 2024 mit einem Saldo von ca. -2.965.700 € gerechnet.

Für die geplanten Investitionen mit Förderung, wird es ebenfalls erforderlich für die Zwischenfinanzierung Kassenkredite in Anspruch zu nehmen, daher wurde das Limit in der Haushaltssatzung für 2024 auf 4.500.000 € festgesetzt.

Schwerpunkt im Investitionsbereich für das Haushaltsjahr 2024 bildet der Wegebau, die Fortführung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung, der Brandschutz sowie vorbereitende Maßnahmen für künftige Investitionen, wie der Hortneubau und der Neubau des Feuerwehrgerätehauses.

Insgesamt im Haushaltsjahr 2024 geplante Auszahlungen für Investitionen:	2.473.300 €
Finanzierung durch:	
Fördermittel	1.335.000 €
Übergangszuweisung Grundzentrum	60.500 €
Infrastrukturpauschale	194.500 €
Beiträge (Land)	41.400 €
Grundstücksverkäufe	176.100 €
Einzahlungen gesamt investiver Bereich	1.807.400 €

Schuldenstand

Bei der Verschuldung handelt es sich u.a. um Darlehen aus dem Kommunalen Aufbaufonds, bei Sparkassen und Banken.

Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2024:

Kommunaler Aufbaufonds	3.448,44 € (Zinssatz von z. Z. 0,15 %)
Kapitalmarkt	1.440.490,42 € (Zinssatz von 0,28 bis 4,08 %)
Gesamt Bestandskredite	1.443.938,86 €
Geplante Neuaufnahme 2023	664.000,00 € (bisher noch nicht vollzogen)
Geplante Neuaufnahme 2024	665.900,00 €
Gesamt Schuldenstand	2.773.838,86 €

Dieses entspricht 741,07 €/Einwohner.

Bürgschaften

Bürgschaften für die Regionale Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen per 31.12.2021: 2.838.448,95 €

2. Ursachenanalyse

2.1. Gemeindestruktur

Die Gemeinde Bad Kleinen mit 3.743 Einwohner (Stand 31.12.2022) zählt zur Einwohnerstärksten Gemeinde im Amtsbereich des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 2.354 ha an Land- und Wasserflächen.

Die Gemeinde Bad Kleinen liegt am Nordrand des Schweriner Sees, im Schnittpunkt zweier gern benutzter Eisenbahnstrecken (Hamburg-Rostock und Berlin-Wismar) und an der Entwicklungsachse zwischen Schwerin und der Hansestadt Wismar.

Die Orte Fichtenhusen, Gallentin, Hoppenrade, Losten, Niendorf und Wendisch-Rambow gehören zur Gemeinde Bad Kleinen.

Bad Kleinen wurde als „Grundzentrum“ eingestuft mit den Schwerpunkten der Tourismuspflge und als attraktiver Wohn- und Naturraum. In diesem Zusammenhang gehören zum Nahbereich der Gemeinde Bad Kleinen 7.756 Einwohner.

Die Gemeinde Bad Kleinen ist Träger

- der Regionalschule mit Grundschule „Am Schweriner See“, mit 359 Schülern (176 Grundschule, 183 Regionalschule)
- der Kindertagesstätte „Uns Flinkfläuter“, mit 340 Kinder (47 Kinderkrippe, 112 Kindergarten, 181 Hort) - Betriebserlaubnis insgesamt für 373 Kinder
- einer Bibliothek (rd. 300 Leser),
- der Freiwilligen Feuerwehren Bad Kleinen (36 aktive Kameraden + 5 aktive Zweitmitglieder, 17 Jugendfeuerwehr) und der Löschgruppe Löschen (5 aktive Kameraden)

Neben den zahlreichen Straßen und Wegen, unterhält und bewirtschaftet die Gemeinde Brücken, Bushaltestellen, Sportplätze, 8 öffentliche Spielplätze, Badestellen mit Sanitäreinrichtungen, Teiche, öffentliches Grün sowie vermietete Objekte.

Die kommunalen Wohnungen werden durch die Regionale Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen bewirtschaftet und verwaltet. Die Gemeinde ist mit 56,92 % an der Regionalen Wohnungsgesellschaft beteiligt.

In den letzten Jahren sind die Schülerzahlen in der Schule und auch die Kinderzahlen in der Kindertagesstätte gestiegen. Perspektivisch wird mit weiteren Steigerungen gerechnet.

Die Gemeinde hat auch im Hinblick auf weitere Herausforderungen, wie behindertengerechte Ausstattung der Schule reagiert. 2018 wurde eine Teilsanierung des Regionalschulteils abgeschlossen und die Kindertagesstätte erhielt einen Anbau.

Aufgrund der steigenden Kinderzahlen, reichen perspektivisch die Kapazitäten im Hort nicht mehr aus, ein Neubau ist in den kommenden Jahren geplant. Mit den ersten Vorbereitungen wurde bereits im Jahr 2020 begonnen.

Bereits in den vergangenen Jahren wurde die Schule mit einer neuen Sporthalle und einer Mensa erweitert.

Im Jahr 2015 hat die Gemeinde Bad Kleinen mit der weiteren Erschließung des Wohngebietes im B-Gebiet Nr. 3 begonnen. Es sind 38 neue Bauplätze entstanden, die bis Ende des Jahres 2019 vollständig verkauft wurden. Im Jahr 2023 hat die Gemeinde weitere Grundstücke für die weitere Entwicklung der Gemeinde angekauft.

2.1. Ergebnishaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren laufenden Erträgen und laufenden Aufwendungen

<u>Produkt</u>	<u>Erträge in €</u>	<u>Aufwendungen in €</u>	<u>Saldo in €</u>
11104 Gremien	0	58.500	- 58.500
11401 Gebäudemanagement	6.100	10.400	- 4.300
11402 Liegenschaften	236.500	88.800	147.700
12605 Freiwillige Feuerwehr Bad Kleinen	23.500	283.000	- 259.500
12606 Löschgruppe Losten	2.600	38.500	- 35.900
21102 Schulkostenbeiträge Grundschüler	0	39.900	- 39.900

21501 Regionalschule mit Grundschule	210.900	979.300	- 768.400
21502 Schulkostenbeiträge Regionalschüler	0	46.800	- 46.800
36100 Kinder in Tageseinrichtungen/-pflege	2.322.800	849.200	1.473.600
36502 Kindertagesstätte	170.100	2.894.000	-2.723.900
51100 Räumliche Planungs- u. Entwickl.maßn.	0	50.000	- 50.000
54100 Gemeindestraßen	165.300	850.100	- 684.800
54500 Straßenreinigung, Winterdienst	19.000	78.500	- 59.500
55200 öffentl. Gewässer, wasserb.Anlagen	23.000	32.700	- 9.700
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	4.710.800	3.022.400	1.688.400
<u>61200 sonst.allg. Finanzwirtschaft</u>	<u>4.500</u>	<u>50.000</u>	<u>- 45.500</u>
gesamt:	7.895.100	9.372.100	-1.477.000

Die dargestellten Produkte beinhalten nur pflichtige Aufgaben der Gemeinde.

Aus den Überschüssen des Produktes Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sollte der jeweilige Zuschussbedarf der anderen Produkte gedeckt werden.

Bereits aus der Auflistung der hier dargestellten Produkte ist erkennbar, dass die Erträge nicht ausreichen um die wesentlichen Aufwendungen zu decken. Es entsteht bereit hierfür ein Fehlbedarf von 1.477.000 €.

Die für das Haushaltsjahr 2024 geplanten Ansätze decken vor allem in den Bereichen der Straßenunterhaltung (120.000 €) und Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke (287.000 €) bei weitem nicht den eigentlichen Bedarf.

Die Haushaltsansätze sind wie in jedem Jahr sehr minimalistisch im Haushalt veranschlagt.

Für die Kreis- und Amtsumlage wurden für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt 2.490.600 € geplant. Die Gemeinde soll aus der Schlüsselzuweisung 1.995.200 € erhalten. Das heißt, die Schlüsselzuweisungen reichen nicht einmal für die allgemeinen Umlagen. Für eine anteilige Finanzierung der Gemeindeaufgaben bleibt nichts.

Als Grundzentrum hat die Gemeinde aber auch Einrichtungen vor zu halten, die den Nahbereich mit einbeziehen, wie z. B. eine Bibliothek, Sportplatz, Jugendklub, Friedhof oder auch die Badestellen am Schweriner See.

Der Anteil der freiwilligen Leistungen zu den geplanten Gesamtaufwendungen des Jahres 2024 beträgt 3,50 %.

2.3. Finanzhaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren laufenden Einzahlungen und laufenden Auszahlungen

Produkt	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	58.300	- 58.300
11401 Gebäudemanagement	6.100	9.400	- 3.300
11402 Liegenschaften	60.500	8.100	52.400
12605 Freiwillige Feuerwehr Bad Kleinen	12.500	216.000	- 203.500
12606 Löschgruppe Losten	0	15.700	- 15.700
21102 Schulkostenbeiträge Grundschüler	0	39.900	- 39.900
21501 Regionalschule mit Grundschule	156.800	882.500	- 725.700

21502 Schulkostenbeiträge Regionalschüler	0	46.800	- 46.800
36100 Kinder in Tageseinrichtungen/-pflege	2.322.800	849.200	1.473.600
36502 Kindertagesstätte	160.400	2.857.500	-2.697.100
51100 Räumliche Planungs- u. Entw.maß.	0	50.000	- 50.000
54100 Gemeindestraßen	11.500	446.400	- 434.900
54500 Straßenreinigung, Winterdienst	19.000	78.500	- 59.500
55200 öffentl. Gewässer, wasserb.Anlagen	23.000	31.700	- 8.700
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	4.710.800	3.021.400	1.689.400
61200 sonst. allgem. Finanzwirtschaft	4.500	187.700	- 183.200
gesamt:	7.487.900	8.799.100	-1.311.200

Auch der Finanzhaushalt weist bereits bei den für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde wesentlichen Produkte einen finanziellen Fehlbedarf von 1.311.200 € für das Jahr 2024 aus.

Der Anteil der freiwilligen Leistungen zu den geplanten laufenden Auszahlungen des Jahres 2024 beträgt 3,66 %.

Im Finanzhaushalt sind neben den laufenden Ein- und Auszahlungen auch die investiven Ein- und Auszahlungen enthalten.

Schwerpunkte im Jahr 2024:

- Feuerwehr Bad Kleinen –Vorbereitung Neubau FF-Gerätehaus 200.000 €
- Errichtung einer Bootsgarage (FF) 95.000 €
- FF Fahrzeug – GWL 2 300.000 €
- Gemeindestraßen Ausbau Kurze Str. 400.000 € (vorbeh. Förderung)
- Ausbau Graben 29 OL Gallentin (WBV) 1.200.000 € (Förd. ca. 960.000 €)

Ferner investiert die Gemeinde Bad Kleinen weiter in die Ausstattung der Einrichtungen.

Die Bereitstellung der Eigenmittel für die geplanten Investitionsmaßnahmen kann im Jahr 2024 nicht mehr aus eigenen Mitteln erfolgen. Eine anteilige Kreditaufnahme, ca. 665.900 € wird notwendig. Der Finanzhaushalt weist insgesamt im Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen einen Finanzierungsbedarf von 665.900 € aus.

Die Gemeinde hat für ihre in den vergangenen Jahren aufgenommen Kredite den Kapitaldienst sicher zu stellen.

Im Jahr 2024 werden für die planmäßige Tilgung 137.500 € benötigt, hinzu kommen Zinszahlungen von 41.100 €.

Da die Gemeinde über keine liquiden Mittel für den laufenden Bereich mehr verfügt, werden weitere Zinsauszahlungen von ca. 9.000 € für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten fällig.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

3.1 Ergebnishaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Ergebnis zum 31.12.2022	- 170.135,45 €
geplantes Jahresergebnis 2023	- 1.322.100,00 €
<u>geplantes Jahresergebnis 2024</u>	<u>- 1.492.300,00 €</u>
voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2024	<u>-2.984.535,45 €</u>

Für den Ergebnishaushalt besteht zum 31.12.2024 ein Konsolidierungsbedarf von rd. 2.984.600 €. Dieser steigt bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes (2027) auf ca. 6.890.800 € an.

3.2 Finanzhaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022	- 933.217,45 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2023	-1.467.100,00 €
<u>geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2024</u>	<u>-1.544.300,00 €</u>
voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2024	<u>-3.944.517,45 €</u>

Für den Finanzhaushalt besteht zum 31.12.2024 ein Konsolidierungsbedarf von rd. 3.944.600 €.

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

In den Vorjahren wurden bereits Maßnahmen zur langfristigen Haushaltskonsolidierung eingeleitet, wie Energiesparmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung oder auch die Umstellung der Essensversorgung in der KITA und die Erhöhung der Hundesteuer.

Durch die Umstellung der Essensversorgung in der KITA konnte eine Arbeitskraft eingespart werden. Mit Einführung der Vollversorgung in der KITA wurde es jedoch erforderlich die Stundenzahl für die verbliebenen technischen Kräfte zu erhöhen.

Nicht alle Maßnahmen haben sich in der Praxis bewährt, wie z. B. die Bewirtschaftung und Vermarktung der Sporthalle durch einen Betreiber. Aber auch Lärmschutzaufgaben machen eine optimale Nutzung und Vermarktung der Sporthalle, wie auch der neugebauten Mensa nicht möglich.

1. Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A, B und der Gewerbesteuer

Die Gemeinde Bad Kleinen hat zur Verbesserung ihrer Haushaltssituation stetig ihre Realsteuerhebesätze erhöht.

Anhebung der Hebesätze ab dem Jahr	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2020</u>	<u>2023</u>	
Grundsteuer A von bisher	200 %	auf 280 %	310 %	350 %	350 %

Grundsteuer B von bisher	300 %	auf	350 %	375 %	400 %	420 %
Gewerbsteuer von bisher	300 %	auf	320 %	340 %	380 %	380 %

Die Gemeinde Bad Kleinen hatte mit der Erhöhung 2017 ihre Hebesätze den Nivellierungshebesätzen des Landes M-V angepasst.

Entsprechend der Entwicklung im Land, wurden die Nivellierungshebesätze 2018 erneut angepasst.

Für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 wurden folgende Nivellierungshebesätze bekannt gegeben:

		mögliche Mehrerträge der Gemeinde	
Grundsteuer A	307 %		
Grundsteuer B	396 %		+ 19.900 €
Gewerbsteuer	348 %		+ 8.200 €
			28.200 €

Durch eine weitere Anhebung der Realsteuersätze auf den Landesdurchschnitt könnten jährliche Steuerermehrerträge erzielt werden.

Für das Jahr 2019 war keine Anpassung geplant. Es sollte zunächst die Entwicklung der Nivellierungshebesätze und der Hebesätze nach dem gewogenen Durchschnitt abgewartet werden.

Im Dezember 2019 hat die Gemeinde die Hebesatzung neu beschlossen. Für die Festlegung der neuen Hebesätze ab 2020 wurde sich an den Hebesätzen des gewogenen Durchschnitts des Jahres 2018 orientiert.

Im Hinblick auf die Regelungen zum § 27 FAG, auf eine mögliche Entschuldung der Gemeinde, wurden die Hebesätze durchschnittlich um weitere 20 % Punkte erhöht.

Entsprechend der Einwohnerzahl, wurden folgende Durchschnittshebesätze in der Größenklasse 3.000 – 5.000 Einwohner ausgewiesen:

Grundsteuer A	323 %
Grundsteuer B	384 %
Gewerbsteuer	345 %

Die Anhebung der Hebesätze erfolgte ab dem 01.01.2020 auf:

Grundsteuer A	350 %
Grundsteuer B	400 %
Gewerbsteuer	380 %

Es wurden Mehrerträge/-einzahlungen zu den bisherigen Veranlagungen für das Jahr 2020 erwartet von:

Grundsteuer A	+ 2.700 €
Grundsteuer B	+ 24.600 €
Gewerbsteuer	+ 65.000 €

Festgestellt wurden Mehrerträge gegenüber dem Jahr 2019 von

Grundsteuer A	+ 3.393,65 €
Grundsteuer B	+ 38.132,95 € (inkl. neu hinzu gekommene Grundsteuerzahler)
Gewerbsteuer	+ 220.397,25 €

Eine weitere Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B erfolgte ab dem 01.01.2023.

Von bisher 400 v.H. auf	420 v.H.	erwarteter Mehrertrag:	19.800 €
		tatsächlicher Mehrertrag:	rd. 39.800 €

Es ist jedoch zu beachten, dass die Gewerbesteuererinnahmen allgemein sehr schwankend sind. Im Jahr 2019 konnten die geplanten Einnahmen nicht realisiert werden. Für das Jahr 2020 wurde der Planansatz daher reduziert. Tatsächlich konnte 2020 eine Steigerung erreicht werden. Für das Jahr 2021 wurden aufgrund der Endabrechnungen für das Jahr 2019, höhere Ergebnisse erzielt als geplant. Diese konnten im Jahr 2022 nicht mehr erreicht werden. Dafür wurden für das Jahr 2023 wieder Mehrerträge festgestellt.

Jedoch ist die Entwicklung aufgrund der derzeitigen Krisen sehr ungewiss.

2. Friedhofsgebühren

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bad Kleinen wurde am 11.05.1995 erlassen.

Im Jahr 2013 erfolgte eine Überarbeitung der Gebührensätze. Die neue Gebührensatzung wurde am 13.05.2013 erlassen.

Ziel war es, den Friedhof an kostendeckend zu gestalten.

Da die Anzahl der Bestattungen jährlich sehr unterschiedlich ausfallen, ist ein direkter Jahresvergleich nicht sinnvoll.

Bei Betrachtung der Jahre 2014 bis 2016 konnte das bisherige Defizit (2013 rd. 12.400 €) abgebaut werden. Ab dem Jahr 2015 wies das Produkt Friedhof in der Ergebnisrechnung einen Überschuss aus.

3. Anpassung des kommunalen Anteils für die Kindertagesstätte Bad Kleinen

Mit der Neufestlegung der Elternbeiträge ab dem Jahr 2012 hatte die Gemeinde Bad Kleinen am 02.11.2011 den Beschluss gefasst, den kommunalen Anteil auf das gesetzlich vorgeschriebene Maß von 50 % zu senken.

Dieses hatte eine weitere Steigerung der Elternbeiträge zur Folge. Die Mehrerträge sollen hier den gestiegenen Aufwand im bisherigen Maße abdecken.

Diese Regelung wurde bei jeder Neufestsetzung in den Folgejahren beibehalten.

Mit der beitragsfreien KITA ab dem Jahr 2020 entfällt dieses.

Zur Kostendeckung der KITA wird jedoch eine jährliche Anpassung der Platzkosten notwendig.

Für das Jahr erfolgte eine Anpassung der Platzkosten. Im Jahr 2021 erfolgte eine erneute Platzkostenberechnung, die zur Bestätigung eingereicht wurde. Diese wurde zum 01.02.2022 bestätigt. Die letzte Platzkostenanpassung erfolgte im Jahr 2023. Durch die jährliche Anpassung der Platzkosten konnten die KITA relativ Kostendeckend betrieben werden.

4. Gebührensatzung für die Straßenreinigung

Mit Wirkung zum 01.01.2011 erfolgte eine Erhöhung der Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst.

Die Erhöhung der Gebührentarife war das Ergebnis der gestiegenen Aufwendungen in den Vorjahren. Eine erneute Anpassung erfolgte zum 01.01.2016.

Da in den Vorjahren rechte milde Winter waren, waren auch die Aufwendungen nicht gestiegen. Die letzte Gebührenanpassung führte daher nicht zu Mehrerträgen.

Eine erneute Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2018.

Seit dem wurde keine Kostenerhöhung festgestellt, eine Gebührenanpassung daher nicht erforderlich.

5. Gebührensatzung über die Benutzung der Sporthalle, Mensa

Die Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Sporthallen vom 24.12.2012 und die Gebührensatzung für die Nutzung der Mensa vom 19.12.2012, traten zum 01.01.2013 in Kraft.

Die Erträge konnten ab dem Jahr 2013 um rd. 600 € gesteigert werden.

6. Kostenpflichtige Nutzung der Sanitärgebäude

Die Nutzung der Sanitärgebäude erfolgt gebührenpflichtig. Voraussetzung war die Schaffung der technischen Voraussetzungen.

Die Umsetzung erfolgte ab dem Jahr 2013.

Entwicklung der Erträge aus Nutzungsgebühren:	2013	=	105,00 €
	2014	=	115,00 €
	2015	=	375,00 €
	2016	=	489,00 €
	2017	=	590,00 €
	2018	=	745,00 €
	2019	=	1.207,30 €
	2020	=	946,30 €
	2021	=	1.035,60 €
	2022	=	1.080,30 €
	2023	=	1.712,03 €

7. Verkauf des Mühlengeländes

Die Gemeinde Bad Kleinen hatte im Jahr 2012 das Mühlengelände mit dem denkmalgeschützten Mühlengebäude, dem Silo, Wohngebäude und anderen Gebäuden erworben.

Ziel der Gemeinde war es, einen städtebaulichen Missstand zu beseitigen und zu entwickeln.

Zwischenzeitlich hatte die Gemeinde Bad Kleinen in Zusammenarbeit mit einem Beratungsunternehmen, Ideen entwickelt, wie eine Nutzung des Objektes sinnvoll und möglich wäre.

Jedoch fehlten der Gemeinde Bad Kleinen die notwendigen Eigenmittel um dieses Projekt umzusetzen. Die jährlich steigenden Unterhaltungs- und Sicherungskosten belasteten den Gemeindehaushalt mit zunehmendem Maße.

Die Gemeinde Bad Kleinen hatte am 01.11.2017 für einen Verkauf des Mühlengeländes an einen Investor gestimmt.

Das Objekt wurde 2018 verkauft.

Da Risiko der Folgekosten konnte somit von der Gemeinde abgewendet werden.

8. Grundstücksverkäufe – Verkauf von Splitterflächen

Zur weiteren Haushaltskonsolidierung werden Möglichkeiten geprüft, inwieweit noch vorhandene Grundstücke veräußert werden können.

Vor allem kleine Splitterflächen, die bereits durch angrenzende Grundstückseigentümer genutzt werden, könnten verkauft werden.

Verkauf von Flächen, die die Gemeinde für ihre Entwicklung nicht benötigt.

9. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf stromsparende LED – Leuchten soll auch 2024 fortgesetzt werden. Umfangreiche Maßnahmen sind seit dem Haushalt 2022 geplant. Die Ausführung soll mit einer anteiligen Finanzierung durch Fördermittel erfolgen. Mit den ersten Stromeinsparungen, wird dann frühestens ab dem Jahr 2023 gerechnet.

Es wird eine Einsparung von ca. 13.000 € erhofft, die die enormen Preissteigerungen abmindern sollen.

10. Reduzierung der Ausschüsse und Ausschussbesetzung

Es wird der nächsten zu wählenden Gemeindevertretung eine Reduzierung der Ausschussanzahl und eine Reduzierung der Ausschussmitglieder empfohlen.

In den letzten 3 Wahlperioden wurden in der Hauptsatzung der Gemeinde neben dem Hauptausschuss ein Bauausschuss mit 9 Mitglieder, ein Sozialausschuss mit 9 Mitgliedern, ein Entwicklungsausschuss mit 7 Mitgliedern und eine Finanzausschuss mit 7 Mitgliedern festgelegt.

Der Entwicklungsausschuss hat in diesen 15 Jahren vor allem inhaltlich eine Machbarkeitsstudie zur Ortsentwicklung und eine Schandfleckliste auf den Weg gebracht, die perspektivisch umzusetzen sind. Diese Umsetzungen sind aber dann überwiegend im Hauptausschuss und im Bauausschuss fachlich angesiedelt.

In den letzten Jahren hat sich aber auf Grund der weit gefächerten Aufgabenspektrums des Entwicklungsausschusses gezeigt, dass es Schwierigkeiten bei der Zuordnung der Entwicklungsthemen mit den anderen 4 Ausschüssen gab und Überschneidungen zu einer nicht effektiven Abarbeitung der Themen führten.

Auch ein Vergleich mit den anderen Gemeinden des Amtes, die alle mit nur maximal 3 Ausschüssen arbeiten, zeigt das Kosteneinsparungen beim Produkt Gremien angebracht sind.

Als Beispiel sind der Entwicklungsausschuss abzuschaffen und dessen Themen im Bauausschuss mit weiterhin 9 Mitgliedern zu behandeln. Der Sozialausschuss ist wieder auf 7 Mitglieder zu reduzieren. Der Finanzausschuss ist ebenfalls abzuschaffen und dessen Arbeit durch den Hauptausschuss zu übernehmen. Voraussetzung dafür ist, das Bau- und Sozialausschuss zukünftig die Abarbeitung und Finanzkontrolle über die im Haushalt ihnen zugeordneten Produkte regelmäßig durchführen. Aus diesen vorgeschlagenen beispielhaften Änderungen ergeben sich für ein Haushaltsjahr im Durchschnitt Einsparungen von 3.400 €.

5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Ergebnishaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in T€						
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto: 61100.40110	7,4	7,4	10,1	10,1	10,1	10,1	10,1
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto: 61100.40120	70,8	70,8	95,4	95,4	95,4	115,2	115,2
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto: 61100.40131	41,5	41,5	106,5	106,5	106,5	106,5	106,5
Anhebung Friedhofsgebühren Produktkonto: 55306.43250/4390	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Anpassung komm. Anteil KITA Produktkonto: 36502.43210	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
Anpassung Straßenreinigungs- gebühren Produktkonto: 54500.43223	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
Anpassung Benutzungsgebühren Sporthalle / Mensa Produktkonto: 21501.43229	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Erhebung Nutzungsgebühren Sanitärgebäude Produktkonto:	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Verkauf Mühlengelände Produkt: 11401	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
Grundstücksverkäufe – Verkauf von Splitterflächen Produktkonto: 114020.	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Strom – Straßenbeleuchtung Produktkonto: 541000.522600							
	159,0	159,0	251,3	251,3	251,3	271,1	271,1

Alle Maßnahmen sind bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Finanzhaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in T€						
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto: 61100.40110	7,4	7,4	10,1	10,1	10,1	10,1	10,1
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto: 61100.40120	70,8	70,8	95,4	95,4	95,4	115,2	115,2
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto: 61100.40131	41,5	41,5	106,5	106,5	106,5	106,5	106,5
Anhebung Friedhofsgebühren Produktkonto: 55306.43250/4390	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Anpassung komm. Anteil KITA Produktkonto: 36502.43210	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0

Anpassung Straßenreinigungsgebühren Produktkonto: 54500.43223	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
Anpassung Benutzungsgebühren Sporthalle / Mensa Produktkonto: 21501.43229	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Erhebung Nutzungsgebühren Sanitärgebäude Produktkonto:	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Verkauf Mühlengelände Produkt: 11401	10,2	10,2	10,2	10,2	10,2	10,2	10,2
Grundstücksverkäufe – Verkauf von Splitterflächen Produktkonto: 114020.	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Strom- Straßenbeleuchtung Produktkonto: 54100.522600							
	157,2	157,2	249,5	249,5	249,5	269,3	269,3

Alle Maßnahmen sind bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

6. Konsolidierungszeitraum

Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung kann aus jetziger Sicht bis zum Jahr 2027 kein Ausgleich des Ergebnishaushaltes aufgezeigt werden.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt, weist jährlich einen Fehlbetrag aus. Hier ist ebenfalls kein Ausgleich möglich.

Im investiven Bereich wurden in den letzten Jahren Überschüsse dargestellt, diese resultieren aus der schnellen Abwicklung des Wohngebietes B 3. Ein Teil der Überschüsse reichte noch für einen Teil der geplanten Investitionen 2023 reichen. Jedoch wird es bereits für das Jahr 2023 und die Folgejahre wieder notwendig, Investitionskredite aufzunehmen.

Bad Kleinen, den

Wölm
Bürgermeister